



KREISVERWALTUNG BITBURG-PRÜM



E

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm · Postfach 1365 · 54623 Bitburg



Trierer Straße 1
54634 Bitburg

Telefon (065 61) 15-0
Telefax (065 61) 15247

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zimmer	Bitburg.
14/9915844/17				14.06.2000

Grundstück: Halsdorf, - -
Flurstück : 1/1-F1, 2-F1, 23-F2, 24-F1, 26-F1, ~~29-F1~~, 29/1-F1, 35-F1,
36-F1, 41-F1, 49-F1, 6/1-F1, 9-F1,
Bauantrag:
Bau von 10 Windkraftanlagen

BAUGENEHMIGUNG *****

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.98 (GVBl. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter, die **Genehmigung für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.**

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 70 Abs. 1 LBauO). Sie erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustimmung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

Die **Kosten** dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Bankverbindungen
Kreissparkasse Bitburg-Prüm (BLZ 586 500 30) 141
Volksbank Bitburg eG (BLZ 586 601 01) 2010 000
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 23 451 - 503

Sprechzeiten
mo. bis mi.: von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags: von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags: von 8.00 - 12.00 Uhr



Mess- und Beurteilungsgrundlage für die von der Anlage ausgehenden Geräusche ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) vom 26.08.1998.

Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten folgende Immissionsrichtwerte:

Ort: 0,50 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters der vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Räume nach DIN 4109, Ausgabe November 1989, der den landwirtschaftlichen Betrieben zugehörigen Wohnhäuser oder sonstiger Wohnhäuser im Bereich der Windkraftanlagen

Immissionsrichtwert tags:	60 dB(A)
Immissionsrichtwert nachts:	45 dB(A)

Allgemeine Hinweise:

- Beurteilungspegel während der Nacht ist die lauteste Stunde
 - Kurzzeitige Überschreitungen des Immissionsrichtwertes dürfen tags nicht mehr als 30 dB(A), nachts nicht mehr als 20 dB(A) betragen.
11. Aus dem Schattenwurfgutachten ist zu entnehmen, dass an den Immissionspunkten Hof südöstlich Mettendorf, Steffeshof/Ost, Moorhof und Halsdorf Nord die Schattenwurfdauer über 30 h/a und/oder 30 min/d beträgt.

Zwar gibt es nach unseren derzeitigen Erkenntnissen keine Grenz- bzw. Richtwerte, jedoch befasst sich in Schleswig-Holstein eine Expertengruppe mit der Erstellung einer Richtlinie. Danach wird dort derzeit eine maximale Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr bzw. 30 Minuten pro Tag ohne Berücksichtigung der Bewölkung angestrebt. Diese Werte gelten aber nicht als Grenzwerte, sondern sind als Anhaltswerte zu verstehen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Abschaltautomatik wegen der Überschreitung an den Immissionspunkten Hof südöstlich Mettendorf, Steffeshof/Ost, Moorhof und Halsdorf Nord dann erforderlich wird, wenn die Anhaltswerte als Grenzwerte angesehen werden müssen.

II. Landespflegerische Nebenbestimmungen

12. Die Zuführung der elektrischen Energie von den Windkraftkonvertern zum Netzanschlußpunkt ist unterirdisch zu führen. Gleiches gilt für alle sonstigen Leitungszuführungen.
13. Die Außenwände und Türen der Kompaktstationen/ Trafostationen sind optisch unauffällig zu halten und hell (Weiß-, Gelb-, Ockertöne) zu streichen oder mit einem hellen Außenputz zu versehen. Die Kompakt-/Trafostationen sind, sofern sie mehr als 1,7 über dem umgebenden natürlichen Bodenniveau aufragen, mit Satteldach (Dachneigung zwischen 35 und 45 Grad) zu versehen und mit dunkler Dacheindeckung (anthrazit oder dunkelgrau) einzudecken. Bei weniger als 1,7 m Höhe ist ein Flachdach möglich.
14. Die Kompakt-/Trafostationen, die so nah wie möglich an den Mastfuß heranzurücken sind, und der jeweilige Maststandort/das Mastfundament sind durch das Anpflanzen einer Feldholzinsel in den Landschaftsraum einzubinden;